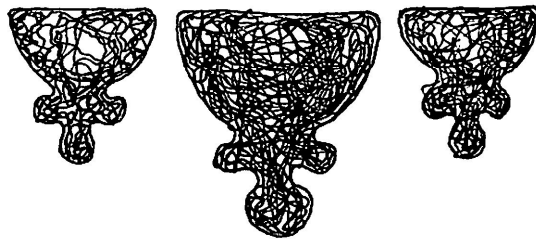




Schmoeler HEXENSTEIN



In den Jahren 1666 und 1686 wurden auf Schmoel vom damaligen Besitzer Christoph von Rantzau zwei Prozesse geführt. Etliche Menschen waren von ihren Nachbarn beim Grafen des Schadenzaubers angeklagt worden. Der Gutsverwalter unterzog die daraufhin Verhafteten Verhör und Folter, wie damals in ganz Europa üblich. Nach Rantzaus zügigem Urteil wurden auf Schmoel und seinem anderen Gut Oevelgönne achtzehn Frauen und Männer wegen Hexerei auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Der Giekauer Pastor Linekogel als Beistand einiger Verurteilter erwirkte in der Folge eine Anklage wegen der Selbstherrlichkeit des Grafen. Der entzog sich durch Flucht. Dieser Horror hinterlässt auf Seiten der Hingerichteten schreienden Schmerz und Entwürdigung und auf der Seite der Täter wohl Scham und Schuld. Ein Alptraum wird durch die Generationen weitergereicht.

Drei Jahrhunderte später wollten es Gastwirt Appel und ein Kreis von Hohenfeldern genauer wissen. Der Historiker Manfred Jacobsen verfasste aus den alten Schriftquellen einen detaillierten Bericht. 1996 erschien sein Buch „Gut Schmoel in dunkler Zeit – Christoph von Rantzau und seine Hexenprozesse“.

Der Bildhauer Jan Koberstein aus Giekau hat in der eigenen Familiengeschichte auch Spuren dieses Alptraums entdeckt. Mit einer Steinfigur will er einen versöhnenden Traum jenseits von Schuld und Verurteilung erschaffen. Er hält ein Denkmal für möglich, das sowohl Opfer als auch Täter erlöst. Er bittet Sie um Unterstützung, um dem Schmoeler Hexenstein eine würdevolle Größe geben zu können. Alle guten Geister mögen sich bei ihm melden unter 0 43 81 / 919 029

www.hexenstein-schmoel.de